

Antrag Nr. 4

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 171. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 25.10. 2018**

Zeitgemäße Anpassung des Regelbedarfs von Kindern

Um den Regelbedarf eines Kindes feststellen zu können, bedarf es zeitgemäßer Warenkörbe für die unterschiedlichen Altersstufen. Der Regelbedarf als Richtwert sagt aus, wie viel Geld es in der Regel braucht, um ein Kind mit üblichen Standards aufziehen zu können. Diese Tabelle für die unterschiedlichen Altersstufen ist eine Verordnung des BMJ, welche jedes Jahr an die Teuerung angepasst wird.

Die derzeitigen Warenkörbe sind Jahrzehnte alt und somit kein Abbild der aktuellen Bedingungen. Sie sind aber zentral für unterhaltsrechtliche Gerichtsverfahren.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK fordert das BM für Justiz auf, zeitgemäße Warenkörbe zu erstellen, um ab dem 1.1.2019 eine sachlich korrekte Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfes von Kindern bzw. Unterhaltsanspruches zu schaffen.*